

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Wozu braucht es eine Stabsstelle für politische Bildung?

und **Antwort** vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20486

vom 30. September 2024

über Wozu braucht es eine Stabsstelle für politische Bildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von wem wurde wann die Entscheidung getroffen, eine Stabsstelle für politische Bildung einzurichten?

Zu 1.: Mit dem Ziel der Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung und damit verbunden der Sicherstellung der Wirksamkeit der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zu verantwortenden Maßnahmen, hat die Hausleitung der SenBJF Ende 2023 entschieden, eine Stabsstelle einzurichten, die einen ganzheitlichen Blick auf die Vielzahl an Maßnahmen, welche an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Fachverwaltung verortet sind, bezüglich Abstimmung, Monitoring und Sicherstellung der Wirksamkeit gewährleisten soll.

2. Wann wurden welche betroffenen Stellen innerhalb und außerhalb der Bildungsverwaltung von diesen Plänen in Kenntnis gesetzt?

Zu 2.: Von Ende 2023 bis zur Erstellung der Organisationsverfügung wurden Gespräche zur Einrichtung einer Stabsstelle für politische Bildung und Demokratieförderung mit den betreffenden Abteilungsleitungen sowie den betreffenden Stellen in den Fachabteilungen geführt.

Da es sich um eine hausinterne Stabsstelle der SenBJF handelt, sind keine externen Stellen betroffen.

3. Zu welchem Zeitpunkt sollen wie viele Stellen für die neue Stabsstelle politische Bildung eingerichtet werden und wie ist der Stand des Besetzungsverfahrens? (Bitte um Angabe von Anzahl, Bezeichnung, Stundenumfang, ggf. Befristung/ Laufzeit und Eingruppierung der Stellen.)

4. Welche Kosten entstehen für die neue Stabsstelle (Bitte aufschlüsseln nach veranschlagten einmaligen Einrichtungskosten, Sachmitteln und Personalkosten jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026.) und aus welchen Titeln sollen sie finanziert werden?

5. Wie sehen die Aufgabenprofile für die einzelnen Stellen der Stabsstelle aus? (Bitte Aufgabenprofil/-beschreibung als Anlage beifügen.)

6. Mit welchen formalen Anforderungsprofilen sollen die Stellen der Stabsstelle ausgeschrieben werden?

7. Werden die Stellen öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

8. Sollte die Einstellung nach dem Verfahren der Musterausstattung erfolgen, nach welchen Kriterien werden Bewerbende ausgewählt? In welcher Form sind Personal-, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung in diesen Prozess miteingebunden? Wie wird die Überparteilichkeit der Stabsstelle gesichert?

9. Wie soll die Zusammenarbeit innerhalb der Bildungsverwaltung gestaltet werden? Wo soll die Stelle angegliedert werden und warum? Wo liegt die Fachaufsicht? Welche Aufgaben soll die Stabsstelle erfüllen? (Bitte die Organisationsverfügung beifügen.)

10. Für welche Bereiche der politischen Bildung in der Bildungsverwaltung und außerhalb soll die Stabsstelle zuständig sein, z.B. Landeszentrale für politische Bildung, Jugendverbände, Landesjugendring etc.?

11. Wem gegenüber soll die Stabsstelle Weisungsbefugnis erhalten?

12. Welche Förder- und Zuwendungsentscheidungen müssen künftig von der Stabsstelle abgesegnet werden?

14. Wie soll das Verhältnis zwischen Stabsstelle und Landeszentrale für politische Bildung ausgestaltet werden? Welche Rechte und Pflichten ergeben sich? Inwiefern wird dabei das Erwachsenenbildungsgesetz berücksichtigt?

15. Muss zukünftig die Stabsstelle mitgezeichnet haben, bevor die Landeszentrale abschließend entscheiden darf? Oder reicht eine Kenntnisgabe an die Stabsstelle? Muss die Stabsstelle eine etwaige Verweigerung der Mitzeichnung gegenüber der Landeszentrale oder Dritten (schriftlich) begründen

16. Inwiefern soll die künftige Stabsstelle Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung nehmen?

17. Wie soll das Verhältnis zum Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung ausgestaltet werden, z. B. bei der Entscheidung über den Jahresplan? Wie soll das Verfahren bei möglichen Konflikten gestaltet werden?

Zu 3. bis 12. und 14. bis 17.: Es ist geplant, dass die Stabsstelle für Politische Bildung und Demokratieförderung im Herbst 2024 ihre Arbeit befristet auf die 19. Legislaturperiode aufnehmen soll. Die Einrichtung der Stabsstelle befindet sich derzeit noch im hausinternen Beteiligungsprozess. Somit werden auch die Personal-, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung in diesen Prozess einbezogen.

Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, können zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Stabsstelle getroffen werden.

Grundlage der Ausgestaltung sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen (u. a. Erwachsenenbildungsgesetz).

13. Wie wurden Förder- und Zuwendungsbescheide und die erbrachten Leistungen bisher geprüft?

Zu 13: In den Bewilligungsstellen der Fachabteilungen der SenBJF finden jährliche kurssorische Prüfungen von Verwendungsnachweisen sowie jährliche Erfolgskontrollen gemäß den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO), Nr. 11 AV zu § 44 LHO, statt.

Darüber hinaus werden durch die in der Abteilung Zentraler Service angesiedelte Zuwendungsprüfstelle Verwendungsnachweise gemäß Nr. 11 AV zu § 44 LHO und der geltenden Arbeitsanweisung bei allen institutionellen Förderungen sowie Projektförderungen ab 250.000 Euro jährlich vertieft geprüft.

Bei Projektförderungen unter 250.000 Euro finden vertiefte Verwendungsnachweisprüfungen alle drei Jahre statt.

Berlin, den 16. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie